



Konzept zur Eltern- und Angehörigenarbeit sowie zur Eltern- und Angehörigen*mit*arbeit in der OASE gem. GmbH und OASE PORT gem. GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitende Ausführungen.....	3
2. Definitionen.....	4
2.1 Definition von Eltern- und Angehörigenarbeit.....	4
2.2 Eltern und Angehörigenmitarbeit	4
3. Rechtliche Verankerung der Elternarbeit in Österreich	5
4. Unsere professionelle Haltung gegenüber Eltern- und Angehörigen	5
5. Bausteine der Eltern- und Angehörigenarbeit / Eltern- und Angehörigenmitarbeit	7
5.1 Wesentliche richtungsweisende Bedeutung fällt den Handlungen des Teams bei Start der Kooperation mit den Eltern zu:	7
5.1.1 Vor der Aufnahme	7
5.1.2 Im Rahmen der Aufnahme	7
5.1.3 Zu Beginn der Unterbringung.....	8
5.1.4 Angehörigen und Eltern(mit)arbeit in der Eingangsphase	9
5.2 Bausteine der Eltern- / und Angehörigenarbeit sowie der Eltern- / Angehörigen <i>mit</i> arbeit im Betreuungsverlauf:.....	9
5.2.1 Unterscheidung zwischen informellen und formellen Kontakten	9
5.2.2 Telefonische und schriftliche Kontakte	10
5.2.3 Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten	10
5.2.4 Begleitete Besuchskontakte	10
5.2.5 Eltern und Angehörigenmitarbeit im Alltag	11
5.2.6 Hilfestellungen und Beratung für Eltern und Angehörige.....	11
5.2.7 Verlaufs- und Helfer:innenkonferenzen.....	11
5.2.8 Orientierungs- und Abstimmungsgespräche im Betreuungsverlauf.....	12
5.2.9 Feste / Feiern.....	12
5.2.10 Tage der mit der Bezugsbetreuung beauftragten Psychosozialen Fachkraft mit Eltern / Angehörigen	12
5.3 Eltern / Angehörigen(<i>mit</i>)arbeit im Übergang von Betreuungsende und Rückführung.....	13



5.3.1 Vorbereitungen der Rückkehr zu Eltern / Angehörigen / ins Familiensystem	13
5.3.2 Kontaktgestaltung und verstärkte Verantwortungsübernahme	13
5.3.3 Abschied	13
6. Besondere Formen der Eltern- und Angehörigenarbeit.....	14
6.1 Absenz	14
6.2 Rechtliche Einschränkungen	14
6.3 Gerichtliche Auflagen /Weisungen.....	14
6.4 Psychische und somatische Erkrankungen.....	15
6.5 Verselbständigung.....	15
6.6 Beziehungsabwehrende und kooperationsverweigernde Kinder und Jugendliche.....	16
7. Herausforderungen und Stolpersteine in der Eltern- und Angehörigenarbeit – und wie wir ihnen begegnen wollen.....	16
7.1 Ebene der Eltern und Angehörigen	16
7.1.1 Schwellenängste.....	16
7.1.2 Distanz und Unverbindlichkeit	17
7.1.3 Aggression und Bedrohung	17
7.1.4 Dauerpräsenz, „Helikoptereltern“	17
7.1.5 Sprachbarrieren.....	18
7.1.6 Beschwerdefreude und Vorwürfe	18
7.1.7 Undurchsichtige Familiensysteme	18
7.2 Ebene der Psychosozialen Fachkraft	19
7.2.1 Fehlende personelle und zeitliche Ressourcen	19
7.2.2 Resignative Haltung.....	19
7.2.3 „Störfaktor Herkunftssystem“	20
7.2.4 Fluktuation im Team.....	20
7.3 Ebene der Pädagogischen Leitung	21
8. Ziele der Eltern und Angehörigen(mit)arbeit	21
Impressum.....	22



1. Einleitende Ausführungen

Das vorliegende Konzept ist Resultat einer Arbeitsgruppe, an welcher Mitarbeiter:innen nahezu aller Systeme der OASE gem. GmbH / OASE PORT gem. GmbH partizipierten.

Zur Begrifflichkeit: Wir haben uns für den Begriff der Eltern- *und* Angehörigen(*mit*)arbeit entschieden, weil die Praxis zeigt, dass es in vielen Fällen auch andere zentrale familiäre Ansprechpartner:innen und Bezugspersonen gibt als ausschließlich die Eltern(teile).

Die Zusammenarbeit mit den Eltern- und Angehörigen und die Teilhabe der Eltern – und Angehörigen stellt für uns – unabhängig davon, ob das Ziel die baldige Rückführung oder die Verselbständigung bildet – eine wichtige Säule der pädagogischen Arbeit unserer Teams dar. Uns ist bewusst, dass die Betreuung in der OASE gem. GmbH / OASE PORT gem. GmbH immer temporär befristet ist. Sie mündet entweder in eine Rückführung, eine Verselbständigung oder einen sicheren Übergang in eine weiterführende Betreuung durch eine Folgeinstitution; die Familie hingegen hat für das Kind dauerhaft Bestand.

Wir vertreten die Auffassung, dass eine temporär installierte, alternative Betreuungsform zur Familie der Kinder und Jugendlichen eine nachhaltigere Wirksamkeit entfaltet, wenn eine entsprechend professionelle Eltern- und Angehörigen(*mit*)arbeit auf Augenhöhe stattfindet, von professioneller Seite aktiv initiiert und kontinuierlich betrieben wird.

Kinder sammeln i.d.R. ihre ersten Sozialisations-, Lern- und Bindungserfahrungen in der Familie. Im Falle der von uns begleiteten Kinder und Jugendlichen lassen sich in diesem Kontext häufig Problemkonstellationen beobachten: unsichere Bindungserfahrungen, Gewalterlebnisse, Vernachlässigung etc. Häufig sind die Familien der Wiener Kinder- und Jugendhilfe bereits seit Jahren bekannt und ambulante Unterstützungsmaßnahmen haben nicht die intendierten Erfolge gebracht. Dessen ungeachtet bleibt die (Herkunfts-)Familie für die Kinder und Jugendlichen ein bedeutsamer Teil der Identität, ein relevantes Bezugssystem und lebenslang prägend.

Unsere Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen endet daher erst nach dem Betreuungsende und erfolgt auch in Bezug auf die Eltern- und Angehörigensysteme systemisch, störungsspezifisch und ressourcenorientiert.

Zu beachten bezüglich der folgenden Ausführungen ist stets, dass wir bezüglich der Ausprägung der Eltern- und Angehörigen(*mit*)arbeit im systemischen sozialpädagogischen Casemanagement individuell vorgehen. Das bedeutet, wir orientieren uns – über die Bedürfnisse der Kinder und der Möglichkeiten und Wünsche der Eltern und Angehörigen hinaus – an den Vorgaben der Wiener Kinder- und Jugendhilfe, beispielsweise im Falle von Kontaktverboten, gerichtlichen Auflagen zu Kontakteinschränkungen etc.

Daraus resultiert, dass unsere intendierten und gesetzten Interventionen fall- und personenbezogen ebenso auf Betreute und deren Eltern(teile) / Angehörige angewandt werden.

Mitunter fällt es Eltern / Angehörigen schwer, Kontaktangebote seitens der Mitarbeiter:innen anzunehmen und positiv konnotierte Zweckbeziehungen einzugehen. Daher gilt, Beziehung zu den Eltern und Angehörigen während der gesamten Zeit der Zusammenarbeit aktiv zu pflegen – sie ist oft vulnerabel und fragil.



Ein überlegtes, ausgewogenes Maß an Anteilnahme, Verantwortung und Freiraum in der Kontaktgestaltung ist für viele Eltern und Angehörige mit sehr unterschiedlichen Hintergründen, wechselnden Anliegen und individuellen Wünschen schwierig zu halten und muss gemeinsam mit den Professionist:innen bewusst fokussiert und an die Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen im Betreuungsverlauf wiederholt angepasst werden.

Insofern sind die Bausteine der Elternarbeit stets als Optionen und Möglichkeiten zu betrachten, die erst in der richtigen Kombination und Intensität ausreichend Wirkung entfalten können. Dies alles erfordert von unseren Mitarbeiter:innen ein hohes Maß an Offenheit, Flexibilität, Zuwendung, Experimentierfreude und Anpassungsfähigkeit.

2. Definitionen

2.1 Definition von Eltern- und Angehörigenarbeit

Wir orientieren uns in unserer pädagogischen Arbeit an der Definition von Volker Herold: *„Unter Eltern- und Familienarbeit wird die Kommunikation zwischen pädagogischen Fachkräften, der Herkunftsfamilie und den jungen Menschen verstanden, die sich formell und informell ergibt. In diesem Kontext wird die wichtige Funktion der informellen Kontakte (...) anerkannt. Wann immer möglich sollten Kontakte jedoch konkret vorbereitet und geplant werden, um eine Systematik der Eltern- und Familienarbeit zu gewährleisten“* (Herold 2011, S. 17).

Für Miller ist mit Elternarbeit *„die Arbeit mit Eltern und anderen Erziehungsberechtigten gemeint“* (1993, 68).

Auch Dusolt definiert den Kontakt zwischen einer pädagogischen Fachkraft und den Eltern des Kindes als Elternarbeit. Wichtig ist dabei für ihn, eine gemeinsame Basis herzustellen, von der aus das Kind von beiden Seiten bestmöglich individuell gefördert werden kann (vgl. 2001, 16). Eine weitere sehr gelungene Definition wird auf den Internetseiten der Universität Hamburg geliefert: *„Elternarbeit wird definiert als die Zusammenarbeit von pädagogischen Einrichtungen und Eltern mit dem Ziel, mögliche Spannungen zwischen institutioneller und familiärer Erziehung zu verringern und durch die Unterstützung der Eltern die Erziehungserfolge zu erhöhen“* (2008^[13]).

2.2 Eltern und Angehörigenmitarbeit

Die Grenzen in der Unterscheidung zwischen Elternarbeit und Elternmitarbeit sind oftmals fließend. Beide Begriffe lassen sich unter der Überschrift *Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten* subsumieren.

Während mit Eltern- und Angehörigenarbeit zumeist der Aufwand gekennzeichnet ist, der in der alltäglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern / Jugendlichen hinzukommt und seitens der Institutionen konzeptionell verankert ist, beschreibt der Begriff Eltern- oder Angehörigenmitarbeit einen, die Professionist:innen optimaler Weise entlastenden und die Kinder und Jugendlichen entspannenden Effekt, der auch von engagierten Eltern gelebt werden will und Anzeichen von Kompetenzen im Bereich Verantwortungsübernahme und Wunsch nach Konstanz in der erzieherischen Haltung anzeigt. Hier kann von einer Erziehungspartnerschaft gesprochen werden, wo Professionist:innen und Eltern- sowie Angehörige, die für die Erfüllung des gemeinsamen Erziehungsauftrages notwendigen Handlungen in Absprache in unterschiedlichen Bereichen akkordiert setzen.



3. Rechtliche Verankerung der Elternarbeit in Österreich

Hinweise bezüglich der Eltern- und Angehörigen(mit)arbeit finden sich in / für Österreich in folgenden Gesetzen und Vereinbarungen.

Als Basis kann der Artikel 9 (3) der UNO-Kinderrechtskonvention herangezogen werden. Dieser lautet wie folgt: *„Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder von beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohle des Kindes widerspricht.“*

Neben diesem internationalen Übereinkommen erachtet die FICE Austria darüber hinaus zwei nationale Gesetze als relevant für die Eltern- und Angehörigen(mit)arbeit.

Zu einem das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (2011; Artikel 2): *„Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.“*

Zum anderen definiert das Bundes-Kinder und Jugendhilfegesetz implizit die Zusammenarbeit mit den Eltern: *„Informationen und Beratung bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen und familiären Problemen vor“*. Darüber hinaus bestehen Durchführungsverordnungen für die Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen in einzelnen Bundesländern.

Im Falle der OASE gem. GmbH und OASE PORT gem. GmbH ist in diesem Kontext überdies auf den zwischen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe und der OASE gem. GmbH (ehemals: Verein OASE) geschlossenen Gesamtvertrag zu verweisen. Dort wird festgehalten: *„Auch wenn die Eltern/Obsorgebetrauten nicht mehr mit der Obsorge über ihre Kinder und Jugendlichen betraut sind, so haben sie dennoch das Recht, von wichtigen Angelegenheiten verständigt zu werden und sich hierzu in angemessener Frist zu äußern.“*

Wir wollen uns in unserer praktischen Arbeit allerdings nicht nur im Rahmen der rechtliche vorgegebenen Informationspflichten an die Eltern und Angehörigen wenden und streben – wie bereits eingangs erwähnt - eine dauerhafte, reflektierte, vertrauensvolle und professionell-funktionale Kooperation mit den Eltern / Angehörigen auf Augenhöhe an.

4. Unsere professionelle Haltung gegenüber Eltern- und Angehörigen

Bezüglich unserer Haltung gegenüber den Eltern und Angehörigen streben wir einen sozialpädagogisch-therapeutisch-systemischen, familienergänzenden und bewusst keinen familienersetzenden Ansatz an.

Lebenswelt- und ressourcenorientierte Haltung.

Wir zeigen Verständnis für individuell unterschiedliche Handlungsspielräume, Möglichkeiten und Kompetenzen der Eltern und Angehörigen, bedingt und beeinflusst durch z.B. „schwierige“ Biographieverläufe der Eltern / Angehörigen selbst oder ungünstige, belastende Umweltfaktoren, eine mitunter prekäre finanzielle Situation, Armutsgefährdung und beengte Wohnverhältnisse, Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen, Fluchtbiographie, sprachliche Verständigungsschwierigkeiten etc.

Wir haben *Verständnis für die Gefühlslage* der Eltern / Angehörigen vor, während und nach der Abnahme ihres Kindes: Gefühle von Zwang, des Versagens, der Ohnmacht, der Demütigung oder des Kontrollverlustes.



Wir legen Wert auf *wertschätzende* und *respektvolle Kommunikation* auf Augenhöhe mit Respekt vor unterschiedlichen Lebensentwürfen und Zielen, denen wir offen und wertneutral - mit Fokus auf dem Kindeswohl - gegenüberstehen.

Wir legen großen Wert auf *Erhalt funktionaler familiärer Strukturen und Partizipation der Eltern und Angehörigen* an den Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen und beziehen Eltern und Angehörigen bereits vor der Aufnahme und während des gesamten Betreuungsverlaufs in die Zielplanung bezüglich ihrer Kinder mit ein.

Wir streben eine *Erziehungspartnerschaft* im Sinne eines Arbeitsbündnisses und einer geteilten Verantwortung für das Kind während der alternativen Versorgung der Minderjährigen außerhalb der Familie mit klarer Aufgabenteilung und einer wohlwollenden, ergänzend-unterstützenden, verständnisvollen Haltung an.

Eltern und Angehörige sind Expert:innen für ihr Kind. Gerade Eltern(teile) haben oftmals die ersten prägenden Lebensjahre ihrer Kinder begleitet und verfügen somit über ein großes Erfahrungswissen respektive frühe Eindrücke aus dem Alltag der Kinder, die unsere Wahrnehmungen zu späteren Entwicklungszeitpunkten wesentlich ergänzen und erweitern können.

Wir schenken möglichen *Konkurrenzdynamiken zwischen den Systemen* in unseren Reflexionen stets Beachtung und vermeiden durch unsere professionelle Haltung *Loyalitätskonflikte* für das Kind, welches durch den Wechsel in den Bezugssystemen im Dreieck Schule – Wohngemeinschaft – Eltern / Angehörige bereits ohne konflikthafte Dynamiken ausreichend gefordert ist.

Alle Mitarbeiter:innen setzen sich kritisch mit ihrer *eigenen Haltung in Bezug auf Elternschaft und die Relevanz familiärer Beziehungen* im Team auseinander und reflektieren ihre eigene Sozialisation in der Herkunftsfamilie, um so die Erwartungen und Werte der einzelnen Teammitglieder im Rahmen ihrer sozialpädagogisch-therapeutischen Arbeit zu professionalisieren und trotz unterschiedlicher Sozialisationserfahrungen zu einer einheitlichen Haltung gelangen zu können.

Wir bieten *Orientierung, Verlässlichkeit und Halt* indem wir klar sind in unseren Anliegen, die Hintergründe für unsere Entscheidungen transparent machen und zeitnah informieren. Wichtige Informationen werden stets auch schriftlich an die Eltern übermittelt.

Parteiische Vertretung des Kindes / des Jugendlichen

Wir fokussieren das Kindeswohl innerhalb der Familie und setzen uns dafür ein, dass es dem Kind / dem Jugendlichen möglichst gutgeht und seine / ihre Anliegen gehört und verstanden werden. Sofern es keine gerichtlichen Auflagen gibt, entscheiden wir aufgrund unserer Kontakte zu den Eltern / Angehörigen und dem daraus gewonnenen Eindruck, unseren Gesprächen mit Eltern und Angehörigen, sowie den Beobachtungen und den Erzählungen der Kinder / Jugendlichen in Kooperation mit der zuständigen DSA, in welcher Art der Kontakt stattfinden soll. Dabei schöpfen wir alle Möglichkeiten der Familie aus und nehmen Rücksicht auf Veränderungen in Bezug auf Kontaktform, -intensität und -intervall im Entwicklungs- und Betreuungsverlauf.



5. Bausteine der Eltern- und Angehörigenarbeit / Eltern- und Angehörigenmitarbeit

5.1 Wesentliche richtungsweisende Bedeutung fällt den Handlungen des Teams bei Start der Kooperation mit den Eltern zu:

5.1.1 Vor der Aufnahme

- Sobald nach dem Kennenlernen eines Kindes / Jugendlichen im Krisenzentrum die Entscheidung getroffen wurde, dass eine Aufnahme erfolgt, nimmt der / die künftige, mit der Bezugsbetreuung beauftragte, Psychosoziale Fachkraft zeitnah Kontakt zu den familiären Ansprechpartner:innen auf. In diesem Kontext wird ein Informationsfolder über die pädagogische Arbeit der OASE oder OASE PORT gem. GmbHs an die Eltern übermittelt. Wesentlich ist, die Kinder / Jugendlichen nicht nur als Individuen, sondern auch als systemisch relevanten Teil in einer noch unbekanntem Gruppe zu begreifen, welche diese beeinflusst und an deren Wohlbefinden wesentlichen Anteil hat.

In diesem Kontext sollen folgende Inhalte betont werden:

Erstes Kennenlernen

„Besichtigung“ der Räumlichkeiten

Offenheit, Neugierde positive Grundhaltung

Gestaltung einer angenehmen Gesprächsatmosphäre

Eruieren der Expertise und Haltung der Eltern / Angehörigen bezüglich ihrer Kinder

Generelle Vorstellung von WG als alternativen Wohnort / Lebensraum

.....Infos über die OASE / OASE PORT für die Eltern und Angehörigen –Willkommensmappe

Wer sind wir (Die Oase)

Was wollen wir erreichen?

Standortbeschreibung (Fotos vom Haus)

Wer betreut das Kind/Jugendlichen

Infos zur Kontaktaufnahme und Hausordnung

Wichtige Kontakte und Adresse, Diensthandynummer

Wie leben wir Angehörigenmitarbeit

.....Festlegen von Möglichkeiten zum Austausch

5.1.2 Im Rahmen der Aufnahme

Im Rahmen des Starts der Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen geht es primär darum, Ängste und Widerstände abzubauen und eine solide, vertrauensvolle Basis herzustellen. Es ist für die Betreuung sowie für eine gelungene Kooperation mit Eltern und Angehörigen wesentlich, so viele Informationen wie möglich über das Familiensystem zu erhalten, um ein Verständnis für Ressourcen, die Familiensituation, Beziehungsgeflechte und –Muster etc. zu erhalten. Gegenseitige Erwartungen an Kontaktgestaltung und Beziehungsgestaltung müssen klar sein. Neben den Eltern / Angehörigen selbst sind auch die Fallführenden der Sozialen Arbeit oder Mitarbeiter:innen der Krisenzentren wertvolle Informationsquellen.



Hohe Relevanz hat der Abbau von gegenseitigen Vorurteilen und das aktive Anstreben eines Miteinanders durch eine wohlwollende Haltung gegenüber den Eltern / Angehörigen zum Wohle des Kindes / des Jugendlichen. Die Eltern brauchen Hinweise und Unterstützungsangebote, wie sie mit Veränderungen im Leben ihrer Kinder umgehen können. Sie erwarten und benötigen fachkundige Hilfestellung, um mit den Veränderungen im Zusammenleben mit ihren Kindern einen angemessenen Umgang zu finden. Auch bedarf es oft einer Aufklärung über rechtliche Gegebenheiten im Zusammenhang mit Zuständigkeitsbereichen und Fachtermini (Obsorge, Pflege und Erziehung, gerichtliche Obsorge, Besuchskontakte), die wichtig sind, um Handlungsbereiche und -möglichkeiten realistisch abschätzen zu können. Diese Klarheit bildet in vielen Momenten des Austausches die Grundlage für eine professionelle Erziehungspartnerschaft.

Hauptanliegen in dieser Phase:

- Wahrnehmen der Bedürfnislage der Familie mit Fokus auf die Kinder / Jugendlichen
- Erfragen von Ressourcen, Möglichkeiten und Grenzen des familiären Systems
- Abfragen von wichtigen Anliegen der Eltern / Angehörigen
- Erklären der hohen Relevanz einer funktionalen Zusammenarbeit
-Information über die Abläufe rund um den Einzug
- Aufklärung über rechtliche Grundlagen der „Vollen Pflege und Erziehung“
- Information (Willkommensmappe) über Hauptansprechpartner:innen im Team
- Aufklärung über Art, Intervall sowie Teilnehmende an regelmäßigen Besprechungen
- Vereinbarungen über Kontaktgestaltung (Eltern/Angehörige – Team, Eltern / Angehörige – Kind)

5.1.3 Zu Beginn der Unterbringung

Den offiziellen Beginn der Unterbringung signalisiert das *Zielvereinbarungsgespräch* mit allen Beteiligten im Helfer:innensystem (Eltern / Angehörige, Kind, Bezugsbetreuung, Sozialarbeiter:in, Regionsleitung, Pädagogische Leitung). Dieses stellt für die Eltern / Angehörigen oft eine Belastung und große Hürde dar. Es bedeutet mitunter eine Zäsur in ihrem bisherigen Leben und verdeutlicht mitunter auch das Scheitern ihrer elterlichen oder familiären Bemühungen um ihre Kinder. In ihrer Position als „die, die es nicht geschafft haben und jetzt um Hilfe und Unterstützung bitten (müssen)“, fühlen sich manche Eltern als „Unterlegene“, Entmachtete oder Laien gegenüber den Professionalist:innen, welche Wissens-, Handlungs- und Entscheidungsmacht ausstrahlen, wichtige Änderungen umsetzen und Entwicklungen anstoßen, was Abwehr und konflikthafte Beziehungsangebote maßgeblich verstärken kann.

Das Zielvereinbarungsgespräch bietet bei ausreichend Vorbereitung die Möglichkeit, die Arbeitsweise der OASE gem. GmbH / der OASE PORT gem. GmbH nochmals allen zur Kenntnis zu bringen und die Bedeutung der Eltern- und Angehörigen(*mit*)arbeit zu betonen. Darüber hinaus können gemeinsam mit den professionellen Helfer:innen die Unterschiede zwischen der Kinder- und Jugendhilfe (als Auftraggeber:in) sowie der OASE gem. GmbH / der OASE PORT gegm. GmbH (als Auftragnehmer:in) und die Vorteile einer intensiven, offenen, vertrauensvollen Zusammenarbeit verdeutlicht werden.



Im Zielvereinbarungsgespräch können generelle Betreuungsziele genannt und erste gemeinsame Schritte definiert werden:

- Formulierung gemeinsamer Ziele in Bezug auf gewünschte Entwicklungen der Kinder
- Leitbild der OASE, Betreuungsschwerpunkte, Konzepte und professionelle Haltung
- Abläufe für Kontaktgestaltung, Zusammenarbeit, regelmäßigen Austausch
- Möglichkeiten zur Mitarbeit der Eltern / Angehörigen im Alltag ihrer Kinder und Jugendlichen
- Grenzen des Teams, des WG-Systems verständlich herleiten und klar kommunizieren

5.1.4 Angehörigen und Eltern(mit)arbeit in der Eingangsphase

Eine Unterstützung und Hilfe bei ersten Amtswegen sowie beim Einzug erfolgt auf Wunsch und unter Berücksichtigung der Kapazitäten der Eltern / Angehörigen sowie den Wünschen des Kindes. Möchten oder können Eltern oder Angehörige dies nicht tun oder will das Kind dies nicht, werden die Handlungen vollumfassend vom Team erledigt.

Wichtige Themenbereiche:

-Dokumente und Unterlagen zusammenstellen und übergeben
-Entscheidung darüber, welche persönlichen Dinge das Kind der Jugendliche mitnehmen soll
-konkrete Hilfestellungen bei der Übersiedlung und beim Einzug
-ggf.: Unterstützen bei der Zimmergestaltung, Schulweg üben, Weg vom vorherigen Wohnort zur WG üben

5.2 Bausteine der Eltern- / und Angehörigenarbeit sowie der Eltern- / Angehörigenmitarbeit im Betreuungsverlauf:

Eltern- und Angehörigenarbeit sowie Eltern- und Angehörigenmitarbeit erfolgen in Absprache und mit Wissen der betroffenen Kinder und Jugendlichen mit Fokus auf ihre Bedürfnisse und Wünsche. Kinder und Jugendliche werden auf Treffen und Austausch zwischen Team und ihren Eltern vorbereitet und sie sind informiert, dass regelmäßig Kontakte zwischen den Mitarbeiter:innen und Eltern / Angehörigen stattfinden und welche Inhalte besprochen werden.

Damit alle Mitarbeiter:innen stets auf dem aktuellen Stand sind, ist es bedeutsam, in den Teamsitzungen eine feste Rubrik „Eltern- und Angehörigenkontakte“ zu haben, wenn die einzelnen Bewohner:innen besprochen werden. Darüber hinaus sollen Eltern- und Angehörigenkontakte verbindlicher Teil der täglichen Dienstübergaben sein.

5.2.1 Unterscheidung zwischen informellen und formellen Kontakten

Hierzu zählen für uns alle spontanen und ungeplanten Kontakte. Gespräche mit Eltern und Angehörigen haben nicht immer zwingend das Kind zum Thema, sondern auch Themen, welche nur die Eltern oder auch generell Teile der Gesellschaft betreffen. Dies können „Tür-und-Angel-Gespräche“ bei der Abholung der Kinder zu Ausgängen, Gespräche am Rande von WG-Festivitäten oder spontan initiierte Telefonate sein.

Formelle (geplante) persönliche Kontakte können beispielsweise im Falle jüngerer Kinder im Rahmen der geplanten Abholungen / dem Zurückbringen der Kinder von Tages- oder Wochenendausgängen stattfinden und müssen im Wochentakt geplant werden.



Möglich sind auch persönliche Gesprächstermine – vorzugsweise an Vormittagen, wenn die für die Bezugsbetreuung zuständigen Mitarbeiter:innen im Dienst sind.

Als Mindeststandard hat eine seitens der Mitarbeiter:innen aktiv initiierte Kontaktaufnahme gegenüber den Eltern / Angehörigen regelmäßig und spätestens im Zeitraum von 14 Tagen zu erfolgen, auch wenn kein akuter Anlass dafür vorliegt.

5.2.2 Telefonische und schriftliche Kontakte

Unterschieden kann auch darüber hinaus zwischen persönlichen sowie telefonischen und schriftlichen Kontakten. Während beim persönlichen Gespräch mehr Möglichkeiten bestehen, gestaltend in den Gesprächsverlauf einzugreifen, sich verbal auf die Rückmeldungen des Gegenübers zu beziehen oder nonverbal die entsprechende Haltung zu transportieren, fehlen beim Telefonat bereits optische Eindrücke des Gegenübers oder seiner dzt. Umgebung, sodass mitunter die Abstimmung bei komplexen Inhalten oder unterschiedlichen Meinungen schwerer fällt. Diese Einschränkung ist besonders bei vorliegenden Sprachbarrieren oder vorliegenden Konflikten zu beachten.

Schriftliche Mitteilungen an Eltern werden zumeist gegeben, wenn konkrete Informationen gesichert übermittelt bzw. geteilt oder weitergeleitet werden müssen. Hier muss klar, verständlich, sensibel und achtsam formuliert werden - es besteht nicht die Möglichkeit, missverständliche Interpretationen des Inhalts zeitnahe zu korrigieren oder die emotionale Stimmung der Adressat:innen abschätzen zu können. Dies mündet mitunter in Unsicherheiten bezüglich der Interpretation der Inhalte, die ohne ausreichenden und zeitnahen Austausch in Missverständnisse und Ärgernisse (beruhend auf Kränkungen oder negative Überraschungen) münden können.

5.2.3 Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten

In der Praxis findet diese Form der Eltern- und Angehörigenarbeit im Rahmen von Ausgängen der Kinder zu den Eltern / Angehörigen statt. Finden regelmäßig Ausgänge statt, ist auch eine fundierte Abstimmung und der Austausch über wichtige Vorkommnisse zumindest telefonisch unerlässlich. Im Falle auftauchender Konflikte zwischen den Kindern und ihren Eltern / Angehörigen können die Mitarbeiter:innen telefonisch intervenieren, Lösungsmodelle mit den Beteiligten finden oder für Entlastungsgespräche zur Verfügung stehen.

Als Mindeststandard gilt, ein Austausch pro Ausgang, wobei Informationen und weitere ggf. getroffene Vereinbarungen im Dienstbuch festgehalten.

5.2.4 Begleitete Besuchskontakte

Insbesondere bei problematischem Elternverhalten und oder entsprechenden Vorgaben der Kinder- und Jugendhilfe bzw. bei Widerständen und Bedenken der Kinder und Jugendlichen ist es im Betreuungsverlauf üblich, für eine gewisse Zeit begleitete Besuchskontakte abzuhalten, um direkte Interaktion unmittelbar beobachten und ggf. anleiten/regulieren zu können. In diesem Falle finden Kontakte zu vereinbarten Terminen an ausgewählten Orten (Besprechungsraum, Park, Eltern-Kind-Zentrum, WG etc.) statt wo die Kinder und Jugendlichen ihre Eltern oder Angehörigen im Beisein einer Psychosozialen Fachkraft treffen.



Aufgrund der besonderen Dynamik dieser Treffen ist es ratsam vorab Inhalte, die ausgetauscht werden sollen, zu klären und oder Pläne für die gemeinsame Gestaltung dieser Zeit zu erstellen (Besuch im Zoo, etc.).

Bei begleiteten Besuchen werden sämtliche gewonnenen Eindrücke und Aussagen der Anwesenden von der gemeinsam verbrachten Zeit schriftlich in Form eines Gedächtnisprotokolls festgehalten.

5.2.5 Eltern und Angehörigenmitarbeit im Alltag

Sofern seitens der Kinder- und Jugendhilfe möglich und von den weiteren Beteiligten (Eltern, Kinder, Schule etc.) gewünscht, versuchen wir, die Eltern / Angehörigen in das Termin- und Alltagsgeschehen im Leben ihrer Kinder einzubinden. Dazu können die Teilnahme von Eltern / Angehörigen an Schulterminen (Elternabende, Kind-Eltern-Lehrer:innen-Gespräche), medizinischen Terminen, gemeinsamen Therapien, Amtswegen oder an Vereinsaktivitäten gehören, ebenso wie Begleitwege. Voraussetzung dafür ist ein gewisses Maß an Verlässlichkeit und Verbindlichkeit seitens der Eltern / Angehörigen.

Mindeststandard: Es ist notwendig, die aktive Anteilnahme der Eltern und Angehörigen regelmäßig (spätestens 1x im Quartal oder aus gegebenem Anlass zeitnah) im Team zu reflektieren und an die ggf. erfolgten Entwicklungen im Betreuungsverlauf anzupassen. Reflexionen der Eindrücke erfolgen darüber hinaus mit allen Beteiligten (Kind/Jugendlicher, Eltern/Angehörige, DSA) und bilden die Grundlage für die Diskussion inwiefern die Kontakte und die aktive Teilhabe am Leben der Kinder und Jugendlichen zeitnah angepasst werden sollen, um weiterhin positive Entwicklungen anzustoßen.

5.2.6 Hilfestellungen und Beratung für Eltern und Angehörige

Werden besondere Belastungen bei Eltern / Angehörigen vermutet, vom Kind beschrieben oder sichtbar, versuchen die Mitarbeiter:innen in den darauffolgenden Kontakten, diese Themen anzusprechen und den Eltern bzw. Angehörigen angemessene Hilfestellungen zu geben, um die Familiensysteme möglichst entlastet und stabil zu halten.

Auch kann es bei wiederholten Problemen während der Ausgänge dazu kommen, dass ein Familiensystem oder einzelne Angehörige zu regelmäßigen Gesprächen mit der für die Bezugsbetreuung beauftragten Psychosozialen Fachkraft kommen, um die Grundlagen für ihr Verhalten zu reflektieren und zu einer realistischen Perspektive auf die gewollten und ungewollten Effekte ihrer erzieherischen Grundhaltung und Maßnahmen zu gelangen.

5.2.7 Verlaufs- und Helfer:innenkonferenzen

Mindestens einmal jährlich oder aus gegebenem Anlass finden Verlaufskonferenzen statt, in welchen sich Eltern / Angehörige, Kinder, Sozialarbeiter:innen, Regionsleitung, mit der Bezugsbetreuung beauftragte Psychosoziale Fachkraft, die Pädagogische Leitung und fallweise andere Personen (Lehrer:innen, Therapeut:innen) zu einem Austausch treffen. Die Mitarbeiter:innen haben in diesem Kontext u.a. die Aufgabe, die Eltern im Vorfeld über den Inhalt des Verlaufsberichts zu informieren und darüber hinaus die Themen der Eltern zu erfragen. Neben den Verlaufskonferenzen gibt es häufig themenbezogene Helfer:innenkonferenzen.

Mindeststandard: Eltern / Angehörige sprechen vor der Verlaufskonferenz über die Entwicklungen und Themen der bevorstehenden Verlaufskonferenz. Ihre Anliegen und Eindrücke werden wahrgenommen und zur Sprache gebracht.



5.2.8 Orientierungs- und Abstimmungsgespräche im Betreuungsverlauf

Während des gesamten Betreuungsverlaufs finden auf Wunsch der Eltern / Angehörigen oder aber auch auf Wunsch des Teams bzw. der Kinder / Jugendlichen Gespräche zur Abstimmung von Betreuungszielen und Maßnahmen sowie der gemeinsamen erzieherischen Haltung statt. In diesem Kontext ist es wichtig, dass der Grund des Austausches transparent ist und den Eltern / Angehörigen vermittelt wird, dass die Gespräche einen unterstützenden, klärenden und keinen „anklagenden“ Charakter haben sollen.

Mindeststandard: gemäß den 14-tägig stattfindenden Kontaktaufnahmen findet der Austausch stets zeitnah statt. Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und in der nächsten Teamsitzung bekannt gemacht.

5.2.9 Feste / Feiern

Es ist – sofern die Gruppe und die Eltern / Angehörigen es zulassen - Usus, dass einmal jährlich die Eltern / Angehörigen eingeladen werden, gemeinsam mit den Kindern und Mitarbeiter:innen zu feiern. Anlässe bilden die Weihnachtsfeier oder ein Picknick anlässlich des letzten Schultages vor den Sommerferien.

Mindeststandard: Einmal jährlich eine Einladung zu einer gemeinsamen Aktivität der Gruppe (oder Teilgruppe) an die Eltern / Angehörigen.

5.2.10 Tage der mit der Bezugsbetreuung beauftragten Psychosozialen Fachkraft mit Eltern / Angehörigen

Im Rahmen dieser wiederkehrenden Tage kann es auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen über die jährliche gemeinsame Aktivität hinaus zu unterschiedlichsten gemeinsamen Aktivitäten (Geburtstage, Adventsfeiern, Schulabschlüsse etc.) mit den Eltern / Angehörigen kommen. Der Grad der Beteiligung der Eltern und Angehörigen an Vorbereitung und Durchführung orientiert sich an Kapazitäten und Wünschen der Beteiligten.

Mindeststandard: In der gemeinsamen Planung werden Kinder /Jugendliche sowie deren Eltern /Angehörigen gefragt, ob eine gemeinsame Unternehmung gewünscht wird.



5.3 Eltern / Angehörigen(mit)arbeit im Übergang von Betreuungsende und Rückführung

Eine wesentliche Rolle kommt der authentischen und gelungenen Kooperation zwischen Team sowie Eltern und Angehörigen im letzten Teil der Betreuung zu. In dieser Phase soll es zu einer Intensivierung der Kontakte und zu vermehrter Verantwortungsübernahme seitens der Herkunftssysteme sowie damit einhergehend zu einer Verschiebung der Rechte, Pflichten und Zuständigkeitsysteme kommen.

5.3.1 Vorbereitungen der Rückkehr zu Eltern / Angehörigen / ins Familiensystem

Abstimmungsgespräche mit den Eltern/ Angehörigen in Bezug auf große Entwicklungsziele ihrer Kinder und Jugendlichen finden während des gesamten Betreuungsverlaufs statt – vermehrt werden diese auch im Vorbereitungszeitraum für die Rückkehr ins Herkunftssystem mit allen Beteiligten und Betroffenen stattfinden.

Die Eltern und Angehörigen werden bestmöglich vorbereitet auf die erhöhte Unsicherheit der Kinder und Jugendlichen, die durch viele Wechsel zwischen den Systemen und überschneidende Zuständigkeitsbereiche (z.B. Schulangelegenheiten) ausgelöst werden kann, aber auch auf die steigenden Erwartungen der Professionist:innen an eine höhere Verantwortung, Eigenständigkeit und Krisensicherheit der Erwachsenen im sozialen Umfeld, um den Kindern und Jugendlichen einen klaren Rahmen, Sicherheit und Halt zu geben.

5.3.2 Kontaktgestaltung und verstärkte Verantwortungsübernahme

Die Kontakte zwischen den Kindern / Jugendlichen und den Familien werden in kurzen Abständen gemeinsam besprochen und reflektiert. Auf Basis von erfolgreicher Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen im Alltag erfolgt eine sukzessive Erweiterung selbiger. Damit einhergehend wird die Verantwortlichkeit der Eltern / Angehörigen ausgeweitet. Nicht nur die gemeinsame (Frei-)Zeit, sondern auch der Alltag (Schule, Lehre, Termine, Erwerbstätigkeit der Erwachsenen, Peergroup, Grenzen und Freiräume) müssen gemeinsam geplant und bewältigt werden.

Dabei werden das Kindeswohl und die Effekte der elterlichen Haltung fokussiert, und das pädagogische Team zieht sich sukzessive aus den wesentlichen Aufgabenbereichen auf eine beratende Ebene zurück. Gibt es Anlass zu Bedenken, ist dies zeitnah den Entscheidungsträger:innen für die Entlassung mitzuteilen – um ggf. funktionale Netzwerke und Frühwarnsysteme für die Zeit nach der Rückkehr zu installieren.

5.3.3 Abschied

Wie der Einstieg ist auch der Auszug eine besonders sensible Phase, sowohl im Zusammenspiel mit dem Helfer:innensystem als auch innerhalb der Familie. Die gemeinsam gewonnene Sicherheit über die positiven Veränderungen sowie die optimistische Haltung gegenüber der gemeinsamen Zukunft von Minderjährigen und Eltern / Angehörigen nach Unterbringungsende erleichtert den Abschied und sind oft für ein Gelingen der Rückführung essentiell. Die letzte Phase der Betreuung muss ein klares Ende haben, da sich sonst Unsicherheiten bzw. Ambivalenzen erhöhen und negative Effekte den Abschied erschweren. Die positive Konnotation – der Erfolg – soll gefeiert werden können. Für etwaige Kontakte nach dem Auszug bedarf es klarer Regelungen.

Mindeststandard: Ein gemeinsames Treffen zum Abschied und die verschriftliche Vereinbarung ob und in welcher Form danach noch Kontakte (Besuche) erwünscht sind.



6. Besondere Formen der Eltern- und Angehörigenarbeit

6.1 Absenz

Eltern / Angehörige ohne emotionale Bereitschaft / Ressourcen, in Kontakt mit ihren Kindern zu treten aber auch Eltern / Angehörige, die aufgrund sonstiger Umstände (z.B. Auslandsaufenthalte) nicht in der Lage sind, mit ihren Kindern in Kontakt zu treten, stellen die Teams vor besondere Herausforderungen. Kinder und Jugendliche bleiben mit ihren Erwartungen, Emotionen und Anliegen ohne Referenz zurück und es gelingt oft nicht, wahrgenommene Konflikte aufzulösen, da der Gegenpart bzw. Informationen über dessen Perspektive dazu fehlen.

Trotz schwieriger Ausgangsbasis gilt für die Psychosoziale Fachkraft zu eruieren, welche Inhalte die Kinder / Jugendlichen mit den Eltern / Angehörigen austauschen wollen und für die Kinder / Jugendlichen ein Gegenüber für Reflexionen ihrer Frustration und Enttäuschung zu sein. In Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe muss dafür Sorge getragen werden, möglichst viele Informationen zu erhalten, die den Kindern / Jugendlichen dabei helfen, konstruktiv mit ihren Anliegen in Bezug auf die Eltern / Angehörigen umzugehen und die erlebte Distanz angemessen in ihr Leben zu integrieren.

Mindeststandards: Wiederholte Vernetzung mit der zuständigen DSA, um Informationen zu generieren, wenn Kinder / Jugendliche Kontakt herstellen möchten, um Optionen zu prüfen.

6.2 Rechtliche Einschränkungen

Die Zusammenarbeit mit ehem. Pflegeeltern stellt aufgrund der Tatsache, dass Pflegeeltern bei Ende ihrer Pflegeelternschaft keinen Rechtsstatus mehr haben, eine Besonderheit dar. Sofern ein Austausch gewünscht wird und seitens der Kinder und Jugendhilfe begrüßt wird, erfolgt dieser auf freiwilliger Basis aufgrund der Bemühungen der ehem. Pflegeeltern, orientiert an den Kontaktwünschen der Kinder / Jugendlichen. Alle Eltern- und Angehörigenkontakte sowie die Eltern / Angehörigenarbeit im pädagogischen Alltag erfolgen unter Berücksichtigung dieser Freiwilligkeit wie bei der regulären Eltern- / Angehörigenarbeit respektive Eltern- / Angehörigenarbeit. Eine Rückführung kann in diesem Falle aus rechtlichen Gründen nicht angestrebt werden.

6.3 Gerichtliche Auflagen /Weisungen

Wurde seitens der Kinder- und Jugendhilfe ein Antrag auf Obsorgeübertragung gestellt, müssen die Auflagen an die Zusammenarbeit und Kontaktgestaltung von Eltern /Angehörigen und Team eingehalten werden. Dies gilt bereits ab Antragstellung. Bei positivem Bescheid sind die Eltern aus rechtlicher Perspektive von allen Tätigkeiten entbunden, dies bedeutet für den Alltag jedoch nicht immer, dass überhaupt kein Kontakt besteht – oft halten diesen die Kinder / Jugendlichen ihrerseits entweder eigenmotiviert oder – wenn sie Repressalien oder Nachteile für ihre Eltern / Angehörigen oder sich selbst erwarten – auf „geheimen“ Wegen. Die Eltern / Angehörigen haben die Möglichkeit, gegen einen Gerichtsbescheid auf Entziehung der Obsorge Rekurs einzulegen. Wird dem Anliegen der Familie in zweiter Instanz Recht gegeben, ist die Volle Pflege und Erziehung mit sofortiger Wirkung (oft schon nach 3 Tagen) zu beenden und die Rückführung wird ohne Vorbereitungsmöglichkeit für alle Beteiligten umgesetzt.



Es ist somit ungeachtet des Rechtstatus' der Eltern / Angehörigen wichtig, ein stabiles Verhältnis zu gestalten, welches den Beteiligten ein Kontakthalten ermöglicht. Besteht ein generelles Kontaktverbot, ist es wichtig, zu klären, ob aus Sicherheitsgründen auch eine generelle Informationssperre vorliegt. Sofern möglich, werden die Mitarbeiter:innen trotz Kontaktverbot mit den Eltern in Verbindung treten und diese über relevante Entwicklungen informieren. Sollten Treffen notwendig sein, finden diese nicht am Standort der Wohngemeinschaft statt, sodass alle gerichtlichen Auflagen eingehalten werden.

Mindeststandard: Austausch im rudimentären Ausmaß erhalten. Einhaltung der gerichtlichen Auflagen.

6.4 Psychische und somatische Erkrankungen

Immer wieder ist es der Fall, dass Eltern an Erkrankungen leiden, die sie im Kontakt zu ihren Kindern und Jugendlichen sowie dem Team einschränken. Dies ist einerseits bei simplen Infektionskrankheiten, aber auch bei chronischen Erkrankungen, bei denen Infektionsrisiko besteht oder aber bei Suchterkrankungen bzw. psychischen Erkrankungen der Fall. All diese persönlichen Umstände beeinflussen die Kontakte entweder spontan und kurzfristig oder aber dauerhaft und allumfassend. Das Team muss hierfür eine angemessene Einschulung für den Umgang mit erkrankten Personen erhalten, um Handlungsspielräume für Zusammenarbeit und Kontakte zwischen Kindern und Jugendlichen und deren Systemen realistisch abschätzen zu können. Wichtig erscheint, zwischen den Eltern / Angehörigen und den Kindern / Jugendlichen zu vermitteln und bei Gefahr für die Kinder / Jugendlichen ausreichend Aufklärung zu betreiben, um auf beiden Seiten Verständnis für die Einschränkungen in der Kontaktgestaltung zu erlangen. Kreative Lösungen können helfen, Kontakte zu erhalten, wenn alle von der Bedeutsamkeit des Kontakts überzeugt sind und mit Kompromissen leben können.

Mindeststandard: Eltern / Angehörige müssen informiert werden, dass ihre Kinder / Jugendlichen alle notwendigen Information über den gesundheitlichen Zustand und die daraus erwachsenden Risiken bei Kontakt zu ihren Eltern/Angehörigen sowie konkrete Hinweise im Umgang erhalten, um sich bei den Symptomen der Erkrankungen altersangemessen auszukennen und gesundheitliche Risiken für sich realistisch einschätzen zu können.

6.5 Verselbständigung

Werden Jugendliche nach ihrer Zeit in der OASE / OASE PORT verselbständigt (beispielsweise in eine eigene Wohnung etc.), muss auch in der Eltern- und Angehörigen(mit)arbeit darauf Bezug genommen werden. Selbst wenn die jungen Erwachsenen nicht in die Familien zurückkehren können / wollen, sind positive, stabile und regelmäßige Kontakte ins Herkunftssystem und zu Eltern / Angehörigen von großer Wichtigkeit für die Resilienz der jungen Erwachsenen in ihrem eigenen Leben. Dementsprechend gilt es, eine Balance zwischen elterlicher Fürsorge und daraus erwachsenden Freiräumen und Einschränkungen sowie Abgrenzung und emotionale Distanz (auf sich allein gestellt sein) zu finden, die sich an den Bedürfnissen nach Kontakt auf Seiten der jungen Erwachsenen orientiert.



6.6 Beziehungsabwehrende und kooperationsverweigernde Kinder und Jugendliche

Verweigern Kinder und Jugendliche den Kontakt zu ihren Eltern / Angehörigen ist davon auszugehen, dass es dafür Gründe gibt, auch wenn diese phasenweise nicht verbalisiert werden können. Die Kinder / Jugendlichen bestimmen selbst, in welcher Art, Frequenz und Intensität sie mit ihren Eltern / Angehörigen in Kontakt treten wollen. Diesbezügliche Vereinbarungen werden in den Zielvereinbarungsgesprächen und Verlaufskonferenzen transparent (auch mit „Stornobedingungen“) getroffen. Eltern und Angehörige sind durch die abweisende und verweigernde Haltung ihrer Kinder und Jugendlichen oftmals irritiert und gekränkt, was eine negative Spirale in Gang setzen kann. Um diese zu unterbrechen, bedarf es Feingefühl seitens des Teams, in dem die Eltern / Angehörigen für Verständnis bezüglich der Belastungen ihrer Kinder im Rahmen der Unterbringung, der therapeutischen Prozesse und der Systemwechsel zwischen Familie, WG und Schule sensibilisiert werden.

7. Herausforderungen und Stolpersteine in der Eltern- und Angehörigenarbeit – und wie wir ihnen begegnen wollen

Aufgrund der Erfahrungswerte in der praktischen Eltern- und Angehörigenarbeit lassen sich folgende Herausforderungen identifizieren.

Um etwaige „Stolpersteine“ in der Eltern- und Angehörigenarbeit präventiv zu minimieren, streben wir einen frühen Beginn - bereits vor dem Einzug - an und wollen schon in dieser Phase aktiv und einladend auf die Eltern und Angehörigen zugehen. Darüber hinaus ist es wichtig, die Kommunikation und Zusammenarbeit sowie die Mitarbeit während des gesamten Betreuungsverlaufes nicht nur auf Krisengespräche, Helfer:innenkonferenzen oder gemeinsame Pflichttermine zu reduzieren. Stattdessen soll bei unterschiedlichen Ansichten und Einstellungen zum Wohle der Kinder / Jugendlichen ein offener, positiver Austausch angestoßen und Ärgernisse, Vorbehalte, Irritationen und Missverständnisse durch ein hohes Maß an Austausch geringgehalten werden.

Über alle Bereiche hinweg gilt, sich zu vergegenwärtigen: Was ist der gute Grund der Eltern / Angehörigen, sich auf eine bestimmte Weise und nicht anders zu verhalten und was können wir tun, um den Eltern / Angehörigen die Kontaktaufnahme mit uns sowie die positive Gestaltung einer kontinuierlichen Arbeitsbeziehung zu erleichtern.

Respekt vor den Möglichkeiten und Grenzen der Eltern / Angehörigen ist ebenso wichtig für eine realistische Zielsetzung in der Elternarbeit wie die reflektierte professionelle, prozessorientierte Haltung des Teams.

7.1 Ebene der Eltern und Angehörigen

7.1.1 Schwellenängste

Gegebenenfalls können zur Unterstützung der Kontakte und zur einfacheren Beziehungsgestaltung Treffen außerhalb der Einrichtung initiiert werden, in einer neutralen Atmosphäre, ev. auch in der Nähe der Eltern / Angehörigen. Auch eine aufsuchende Eltern- und Angehörigenarbeit im vertrauten Umfeld der Eltern / Angehörige zu Beginn ist denkbar, sofern die Eltern / Angehörigen dem Angebot Positives abgewinnen können und freiwillig zustimmen. Hier muss auf eine eindeutige Kompetenzverteilung und Entscheidungshoheit im familiären Umfeld geachtet werden, um Loyalitätskonflikte und Irritationen der Kinder und Jugendlichen gering zu halten. Üblicherweise können durch einen sensiblen Umgang mit Eltern / Angehörigen mit Schwellenängsten diese in den ersten Monaten der Zusammenarbeit bis zu einem verträglichen Grad abgebaut und ein konstruktiver, vertrauensvoller Austausch ermöglicht werden.



7.1.2 Distanz und Unverbindlichkeit

Bestimmte Faktoren (gesundheitliche / psychische Probleme, Armutsgefährdung, Überforderung mit den Alltagsanforderungen etc.) können Ursache für das Entstehen von Ärgernissen für anderen Beteiligte (wie z.B. Unzuverlässigkeit der Eltern in der Kontaktgestaltung oder bei der Übernahme von Terminen mit den Kindern / Jugendlichen) sein. Unverbindlichkeit ist mitunter Anzeiger für Widerstände der Eltern, die nicht immer unmittelbar mit dem Team und seiner Arbeit oder der Beziehung zwischen Eltern und Kindern / Jugendlichen in Zusammenhang stehen müssen und den Eltern / Angehörigen kaum bewusst sind. Vorstellbar ist, dass diese anders zu verorten sind und daher in dieser Kooperationsbeziehung nicht aufgelöst werden können. Aktive Teilhabe an der Erarbeitung von Regelungen, konkrete Verantwortungsübernahme in gewissen Teilbereichen kann möglicherweise Eltern / Angehörige motivieren, die Kontakte und deren Wichtigkeit wieder vermehrt wahrzunehmen. Dies birgt umgekehrt aber die Gefahr, dass wesentliche Bereiche der der Kinder und Jugendlichen temporär unterversorgt sein können oder wiederholt frustrierende Kontaktabbrüche erleben, wenn Eltern / Angehörige ihre Aufgaben trotz mehr Handlungsspielraum und Eigenverantwortung nicht oder nur für kurze Zeit bzw. unzuverlässig wahrnehmen.

Mindeststandard: Im Sinne eines „langen Atems“ wird versucht, auch nach Phasen von Absenzen auch unter Mithilfe der DSA Kontakt herzustellen und immer wieder einen Austausch zu initiieren. Wesentlich ist es, den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass die abwehrende Haltung der Eltern / Angehörigen nicht durch ihr Verhalten oder ihre Unterbringung verursacht wurde, sondern eine Folge unbewältigter Konflikte auf Seiten der Eltern / Angehörigen ist, die veränderbar sein kann.

7.1.3 Aggression und Bedrohung

Unabhängig von Eltern mit unzureichender Affektkontrolle, welche eine dauerhafte Wachsamkeit der Mitarbeiter:innen verlangen, kann ein Perspektivwechsel im Team helfen, zu verstehen, dass die Betreuung von eigenen Kindern und Jugendlichen außerhalb der Familie für die Eltern / Angehörigen einen massiven Eingriff in deren Familiengefüge bedeutet, welcher - auch wenn die Intention Entlastung fokussiert - auch traumatisierend auf die Erwachsenen wirken kann. Dennoch wichtig, dass die Mitarbeiter:innen grenzüberschreitendes Verhalten (Beschimpfungen, Drohungen etc.) der Eltern / Angehörigen ihnen gegenüber benennen und in der Kommunikation klare Grenzen ziehen. Hilfreich ist mitunter, neuerlich auf die Unterschiede zwischen der Kinder- und Jugendhilfe, welche die Entscheidung über die Abnahme traf, und der OASE gem. GmbH / OASE PORT gem. GmbH als Auftragnehmerin, welche bestrebt ist, das Kind bestmöglich zu begleiten, herauszustellen.

Mindeststandard: Im Austausch mit den Eltern / Angehörigen verbindliche „Spielregeln“ für die gemeinsame Kommunikation zu erarbeiten. Aggressives Verhalten von Erwachsenen wird an die zuständige DSA gemeldet und der Kontakt zur Wohngemeinschaft und zum Kind / Jugendlichen aus Sicherheitsgründen eingeschränkt.

7.1.4 Dauerpräsenz, „Helikoptereltern“

Eine transparente Eltern- und Angehörigenarbeit auf Augenhöhe ist vonnöten, in welcher den Eltern / Angehörigen sozialpädagogisch-therapeutische Handlungsschritte und Entscheidungen proaktiv kommuniziert und ggf. begründet werden, um Ängste mittels realer Erfahrungen und Informationen minimieren zu können. Es kann u.U. im Einzelfall notwendig werden, Grenzen, die Eltern / Angehörige wiederholt übertreten, klar zu benennen und zu intervenieren.



Beispielsweise die (telefonische) Kommunikation zwischen Eltern / Angehörigen und Kindern zu reduzieren bzw. feste Kontakt- und Telefonzeiten festzulegen, um u.a. zu gewährleisten, dass die Kinder in der WG „ankommen“ dürfen / können und sich im neuen Bezugssystem WG zurechtfinden. Entlastend kann sein, nicht nur für den Kontakt mit den Kindern / Jugendlichen, sondern auch für den Austausch mit dem Team bestimmte Zeiten zu fixieren und darüber hinaus den Eltern / Angehörigen glaubhaft zu versichern, dass sie im Anlassfall (besondere Vorkommnisse positiver wie negativer Art) in jedem Fall umgehend informiert werden.

Mindeststandard: Ängste und Warnungen der Eltern/Angehörigen erst nehmen. Verlässliche und klare Kommunikation im Anlassfall. Eltern / Angehörigen regelmäßig verdeutlichen, dass und wie wir uns bestmöglich um die uns überantworteten Kinder kümmern.

7.1.5 Sprachbarrieren

Regelmäßige Helfer:innenkonferenzen mit Dolmetscher:innen in der Einrichtung oder bei der Kinder- und Jugendhilfe können einen Beitrag leisten, Missverständnisse zu verhindern oder zu minimieren. Für den inhaltlichen Austausch trotz Sprachbarrieren kann ein Dolmetsch sinnvoll sein, um den Eltern / Angehörigen die Möglichkeit zu geben, sich in ihrer Muttersprache besser zum Ausdruck bringen zu können. Denkbar ist in diesem Kontext stets auch eine virtuelle Zuschaltung von im Ausland lebenden Eltern(-teilen) bei Helfer:innenkonferenzen. Familienangehörige für Dolmetschtätigkeiten heranzuziehen, führt hingegen zu einer Vermischung der familiären Rollen und ist aufgrund dessen nicht sinnvoll.

7.1.6 Beschwerdefreude und Vorwürfe

Eine ausreichende theoretische Verankerung des sozialpädagogisch-therapeutischen Handelns, verschriftlichte Teambeschlüsse und Handlungsstandards sowie eine fachlich fundierte Dokumentation bezüglich des pädagogischen Handelns sowie der Kontakte (und Inhalte) der Eltern- und Angehörigen(mit)arbeit sollen dafür sorgen, dass das pädagogische Team selbst ausreichend handlungssicher und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bleibt. Mit den Eltern soll in transparenter Weise offen und proaktiv kommuniziert werden, um Vorbehalte und Beschwerdeanlässe zu reduzieren. Partiiell gelingt es, Beschwerdeführer:innen zu Mitstreiter:innen zu machen, wenn der Grad an Alarmismus zumindest teilweise in eine aktive Beteiligung umgewandelt werden kann.

Mindeststandard: Ein regelmäßiger und bei Anlass zeitnaher Austausch erfolgt mit den Eltern / Angehörigen selbst als auch mit der Sozialen Arbeit und ggf. der Gruppe Recht über die Beschwerdeinhalte.

7.1.7 Undurchsichtige Familiensysteme

Wichtig ist - gemeinsam mit der Sozialen Arbeit - festzulegen, wer genau die Ansprechpartner:innen im Familiensystem – auch vor dem Hintergrund der Informationspflicht – sind und wer nicht. Hier können sich, je nach Orientierungssystem aus rechtlicher Sicht, nach Verwandtschaftsgrad, nach „Macht“ im familiären System oder Beliebtheit unterschiedliche Personen herauskristallisieren, die Einfluss nehmen auf das Familiensystem. Diese Personen gilt es, je nach Einschätzung der Lage, „ins Boot zu holen“ oder zu begrenzen.

7.1.8 Psychische Erkrankungen, verzerrter Realitätswahrnehmung

Liegt bei Eltern / Elternteilen oder Angehörigen eine psychische Erkrankung vor, bedarf es besonderer Sensibilität im Umgang mit den Personen, aber auch in Bezug auf Vereinbarungen von Kontaktgestaltungen. Gleichwohl darf auch bei psychischen Erkrankungen nicht davon ausgegangen werden, dass Einschränkungen im Leben der betroffenen Personen immer auf die gleiche Art und Weise einflussnehmend auf die Kontaktgestaltung sind.



Ferner muss auch bei Phasen der Entspannung und emotionaler Stabilität davon ausgegangen werden, dass bei Konflikten, Überanstrengung oder Veränderungen in den Lebensumständen rascher Verengungen und Einschränkungen in der Funktionalität der Betroffenen auftreten können, diese in alte Verhaltensmuster zurückzufallen und sie über weniger Ressourcen zur Kompensation von Stress verfügen, was die Resilienz maßgeblich herabsetzt.

7.2 Ebene der Psychosozialen Fachkraft

Den Mitarbeiter:innen der OASE / OASE PORT fällt in der Planung und Umsetzung der Eltern- / Angehörigenarbeit, aber auch der Eltern- / Angehörigenmitarbeit gemäß ihrer professionellen Rolle eine Schlüsselposition zu. Ihre offene, wertneutrale und positiv-prozessorientierte Haltung hilft im systemisch-sozialpädagogisch-therapeutischen Casemanagement, alle sozial relevanten Umwelten der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen und diese in einem angemessenen Grad zu beteiligen. An ihnen liegt es, bei divergierenden Perspektiven, in latenten oder offenen Konflikten bzw. bei temporären Beziehungsabbrüchen wieder Kontakt herzustellen. Sie erstellen die Struktur der kontinuierlichen Zusammenarbeit und definieren somit den Grad an Austausch sowie das Niveau an Teilhabe im Sinne des Kindeswohls während der Zeit der Unterbringung und in Hinblick auf die Rückführung ins Familiensystem.

7.2.1 Fehlende personelle und zeitliche Ressourcen

Mitunter können fehlende personelle und oder zeitliche Ressourcen negative Effekte auf Intensität und Intervall (Frequenz) der Eltern- / und Angehörigenarbeit haben. Diese entstehen durch Krankenstände, in Urlaubszeiten oder bei Unterbesetzung im Team. Hier ist es wichtig, transparent und klar geänderte Bedingungen oder Abläufe zu kommunizieren, um spontane Enttäuschungen oder Zurückweisungen gering zu halten und die Familiensysteme auf Umstellungen bestmöglich vorzubereiten. Andererseits gilt es, in den Teamsitzungen nach sinnvollen Grundprinzipien einer unumgänglichen Triage von Eltern- / Angehörigenkontakten zu suchen, um diese kontinuierlich zu halten und wesentliche Belange von Eltern / Angehörigen und Betreuten dennoch professionell, ausreichend konstant und personenbezogen bearbeiten zu können.

7.2.2 Resignative Haltung

Gelegentlich kommt es in Teams – ausgehend von einer generell hohen Belastung und einer mit zunehmenden Dienstjahren ansteigenden Prozentzahl von nicht von Erfolg gekrönten Verläufen der Zusammenarbeit mit Eltern / Angehörigen zu einer resignativen Haltung in großen Teilen oder im gesamten Team. Das Gefühl zunehmender Sinnleere hemmt die Motivation, sich intensiver und dauerhaft motiviert mit den Herkunftsfamilien auseinanderzusetzen und reduziert die Handlungsintention des Teams in diesem Bereich auf einen „Formalcharakter“. Dies führt in der Regel zu einem Ansteigen von Vorwürfen, negativen Zuschreibungen seitens der Eltern / Angehörigen gegenüber dem Team und darauf aufbauend zu konflikthafter Situationen mit den Eltern / Angehörigen, Zuschreibungen und Vorwürfen. Auf Teamseite werden diese Handlungen als „sich-gestört-fühlen“, manchmal auch als „sich-angegriffen-fühlen“, „sich-zu-unrecht-beschuldigt-fühlen“ wahrgenommen. Darüber hinaus werden durch Irritationen, ausgelöst durch mangelnde Kommunikationsflüsse weitere Personen, welche oft von Eltern / Angehörigen zur Mithilfe motiviert werden, in diese Dynamik hineingezogen, und es entsteht eine unübersichtliche, frustrierende Mischung aus Vorwürfen und Konfliktpotenzial. Es liegt an der Pädagogischen Leitung sowie der Teamkoordination, erste Anzeichen derartiger Entwicklungen wahrzunehmen und diesen mittels Supervision auf den Grund zu gehen.



Hilfreich kann sein, einen aktiven und bewussten Perspektivenwechsel im Team zu initiieren um wieder eine positive Grundeinstellung zur Eltern- / Angehörigenarbeit und Eltern- / Angehörigenmitarbeit zu schaffen. Die Einhaltung von Mindeststandards im Rahmen des Qualitätsmanagements, in der Betreuung sowie funktionale Handlungsleitfäden für Begegnungen und Zusammenarbeit mit den Eltern / Angehörigen, unterstützt, eine professionelle, reflektierte und konstante konstruktive Zusammenarbeit wiederzuerlangen.

7.2.3 „Störfaktor Herkunftssystem“

Ist es seitens des Teams nicht möglich, in Eltern und Angehörigen ausreichend Motivation für Veränderung der eigenen Haltung zu erarbeiten und / oder werden Entwicklungsziele der Kinder / Jugendlichen nicht ausreichend unter allen Erwachsenen vergemeinschaftet, entsteht der Effekt, dass pädagogische Interventionen sich maßgeblich von jenen in den Herkunftssystemen der Kinder und Jugendlichen unterscheiden. Im Team werden diese Eltern / Angehörigen als Störfaktoren für nachhaltige positive Veränderungen empfunden, da sie mit ihren erzieherischen Handlungen oder ihrer Vorbildwirkung die Intentionen des Teams auf positive Veränderungen im Verhalten der Kinder und Jugendlichen konterkarieren. (Beispiele: zu viel Medienkonsum während der Wochenendausgänge, Alkoholkonsum, Inkonsequenz im erzieherischen Handeln bei Grenzüberschreitungen etc.).

Es scheint hier maßgeblich für das Gelingen einer Veränderung, dass das Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen von Familiensystemen in ihrer Selbstregulation, den Wirkmechanismen und erreichten Homöostase im Team zu erhöhen, um zu realistischen Vereinbarungen für die gemeinsam verbrachte Zeit zwischen Kindern und Eltern / Angehörigen zu kommen und die Systeme nicht durch - aus pädagogischer Perspektive - durchaus berechnete, aber zu hohe pädagogische Ansprüche zu überfordern. Darüber hinaus ist es für alle Kinder und Jugendlichen trotz größter Abstimmung zwischen WG und Familie Realität, in unterschiedlichen Systemen „temporär“ Fuß zu fassen und sich rasch anzupassen. Gemäß deren Kompetenz ist es zulässig, den Konformitätsdruck auf ein Minimum zu reduzieren, um ihnen größtmögliche Vielfalt in den sozialen Umwelten zu bieten und den Kontakt zu ihren Herkunftssystemen - soweit rechtfertigbar - zu erhalten. Bei beobachtbaren Deprivationen ist es indiziert, Kontaktintervalle und -intensität an die Resilienz der Kinder / Jugendlichen anzupassen, um die Beteiligten strukturell vor Überforderung in der Beziehungsgestaltung und Loyalitätskonflikten zu schützen.

7.2.4 Fluktuation im Team

Ist ein Team von längerfristiger Mitarbeiter:innenfluktuation betroffen, kann es daraus folgend auch negative oder vertrauensminimierende Effekte in der Eltern- und Angehörigenarbeit bzw. Irritationen bei der Eltern- und Angehörigenmitarbeit geben. Neue Mitarbeiter:innen im Team müssen sensibel eingearbeitet, und vulnerable Eltern- / Angehörigensysteme behutsam auf neue Gegenüber und deren Haltungen /Anliegen vorbereitet werden. Für Eltern / Angehörige eigene Abschiedsrituale zu erarbeiten, erweist sich als günstig, um Emotionen der Familiensysteme Raum zu geben und sich als Beteiligte und Betroffene in einem großen Versorgungssystem respektiert zu fühlen. Die Kontakte, bei denen in entspannter Atmosphäre ein Kennenlernen stattfinden kann, müssen in diesen Zeiten vermehrt initiiert werden. Auch stellt es eine Option dar, dass Koordination oder pädagogische Leitungen für eine gewisse Zeit als Ansprechpartner:in für Eltern / Angehörige verfügbar sind und eine übergeordnete Konstante bilden.



7.3 Ebene der Pädagogischen Leitung

Der Pädagogischen Leitung sowie der Bereichsleitung obliegt es – wie in anderen Bereichen – die Relevanz von Eltern- / Angehörigen(*mit*)arbeit in Bezug auf die Erreichung von nachhaltigen positiven Veränderungen und wesentlichen Entwicklungen im Leben der betreuten Kinder und Jugendlichen zu verdeutlichen. Hierbei spielt neben dem Schaffen von strukturellen Voraussetzungen, um Eltern- und Angehörigenarbeit leisten zu können und Eltern- und Angehörigenmitarbeit zu ermöglichen, auch die eigene persönliche positive Grundhaltung zu diesem Thema als Vorbild eine wesentliche Rolle.

Der Pädagogischen Leitung bzw. der Bereichsleitung kommt auch die Gestaltungsmacht zu, inhaltliche Standards zu definieren sowie gemeinsam mit den Teams funktionale Handlungsleitfäden zu erarbeiten. Hierbei müssen Möglichkeiten und Grenzen innerbetrieblicher Abläufe und der finanzielle Rahmen für die Eltern- / Angehörigenarbeit einerseits, aber auch die Handlungsspielräume, Möglichkeiten und Funktionsprinzipien der Eltern und Angehörigen andererseits realistisch eingeschätzt und berücksichtigt werden. Im Interesse der Pädagogischen Leitung ist es darüber hinaus, im Rahmen von systematisierten Prozessanalysen und Feedbackmöglichkeiten deren Umsetzungsqualität und Ergebnisqualität zu evaluieren, um ggf. die Richtlinien in diesem Teilbereich der professionellen sozialpädagogisch-therapeutischen Arbeit zu adaptieren.

In ihrer Rolle als informierte, aber neutrale Vertreter:innen der Organisation liegt es auch an der Pädagogischen Leitung / Bereichsleitung, in Konflikten vermittelnd und einend zu wirken und die fokussierten Unterschiede und einzelnen Perspektiven wahr- und ernst zu nehmen, um diese immer wieder unter dem Dach der von allen gewünschten positiven Entwicklungen zu vereinen. Durch die gemeinsame Lösungssuche bei auftauchenden Herausforderungen soll der Wahrnehmung von individuellen Zugängen und Haltungen Rechnung getragen und gemeinsam eine situativ-angemessene Lösung erreicht werden.

8. Ziele der Eltern und Angehörigen(*mit*)arbeit

- größtmögliche Kontinuität für Kinder und Jugendliche in der alternativen Betreuung wahren
- Vermeidung von Loyalitätskonflikten
- Spaltungstendenzen der Kinder / Jugendlichen vorbeugen
- Unterstützung bei der Aufarbeitung von „Altlasten“ in den familiären Beziehungen
- Erstellen eines funktionalen Helfer:innennetzes während der Zeit der Betreuung in der WG
- Erhalt des sozialen Umfeldes trotz temporärer Verlagerung des Lebensmittelpunktes außerhalb der Familie
- Minimierung von Entfremdungstendenzen
- Reduzieren von Vorbehalten und Vorurteilen gegenüber der WG als Lebens- und Entwicklungsraum durch aktive Mitarbeit
- Erschließung eines praktischen Lernfeldes für Veränderung der elterlichen Haltung
- Erweiterung der individuellen Perspektive der beteiligten Erwachsenen
- Bewusstmachen und Nutzen von Ressourcen und Möglichkeiten im familiären Kontext
- Schaffen einer sicheren Basis für eine vertrauensvolle Beziehungsgestaltung zw. Eltern / Angehörigen und Kinder / Jugendlichen
- Erweiterung der Handlungskompetenzen der Erwachsenen
- Schaffen positiver gemeinsamer Erlebnisse als Familie



- Reduzieren von unrealistischen Erwartungen und Ansprüchen
- nachhaltige Implementierung von notwendigen Veränderungen in den Familiensystemen
- Reflexion der im Familiensystem eingenommenen Rolle
- Kinder und Jugendliche bestmöglich und vielfältig bei gewünschten Veränderungen unterstützen
- aktive Teilhabe der Herkunftssysteme am Leben ihrer Kinder und Jugendlichen ermöglichen
- gemeinsame Verantwortungsübernahme für die notwendigen positiven Entwicklungen
- Unterstützungsbedarf des gesamten Familiensystems realistisch abschätzen
- Chancen auf Rückführung erhöhen
- bestmögliche Sicherstellung des Kindeswohls bei Rückführung

Impressum

Konzepterstellung:

Andree Vollmers, M.A. / Pädagogische Leitung Wohnverbund 1

Bernadette Gusel, MSc / Bereichsleitung OASE gem. GmbH

Arbeitsgruppe Elternarbeit / Leitung: Andree Vollmers

Querschnittgruppe der Psychosozialen Fachkräfte aller Systeme der OASE S.S.E. gem. GmbH, Moritz Fürstner, Alina Einheimler, Christopher Schreyner, Katrin Michalski, Desiree Krivanek, Margit Tesar, Emiliy Zauner